

**Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Information und Kommunikation
für den Bachelorstudiengang Medieninformatik
der Hochschule Flensburg
Vom 19. März 2025**

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S., 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 12. Februar 2025, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 19. März 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. März 2025 folgende Satzung erlassen.

Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in der aktuellen Fassung.

§ 1

Studienziel, Studienschwerpunkte und Studienablauf

- (1) Der Bachelor-Studiengang Medieninformatik vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, Probleme auf dem Gebiet der Medieninformatik mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig zu analysieren und zu lösen. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten sowohl auf dem Gebiet der Informatik als auch auf dem Gebiet der Gestaltung. Zentrale Themen des Bachelor-Studienganges Medieninformatik sind die Software-Entwicklung von plattformübergreifenden interaktiven Anwendungen sowie die Erstellung von 2D- und 3D-Animationen.
- (2) Je nach individueller Neigung ist mit der Einschreibung ein Studienschwerpunkt aus den Bereichen Film oder Medienprogrammierung auszuwählen. Pflichtmodule aus den beiden Studienschwerpunkten können während des gesamten Studiums nicht gemischt werden.
- (3) In den ersten sechs Semestern werden die fachspezifischen Module belegt. Das siebente Studiensemester enthält ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelor-Thesis.

§ 2

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3

Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält eine einjährige Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die Orientierungsprüfung

nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben.

- (3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte (Credit Points: CP). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Zeitstunden.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch oder Englisch. Näheres wird im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Die Tabellen in der Anlage 1 zeigen den Modul- und Prüfungsplan unter Berücksichtigung der Studienschwerpunkte Film und Medienprogrammierung. Die Zuordnung der Leistungspunkte (CP) zu den einzelnen Modulen ist diesen Tabellen zu entnehmen.
- (3) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Wahlpflichtmodule und interdisziplinäre Studienmodule

- (1) Im Studium sind je ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Design und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Informatik zu belegen. Weitere drei Wahlpflichtmodule können aus dem Bereich Design oder Informatik gewählt werden. Weiterhin sind zwei Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der hochschulweiten interdisziplinären Studienmodule zu wählen.
- (2) Der oder die Studiengangsverantwortliche legt einen Katalog der im Wahlpflichtbereich wählbaren Module fest und ordnet in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen die Module den Bereichen Design oder Informatik zu. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird semesterweise aktualisiert und wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf den Webseiten der Hochschule Flensburg bekanntgegeben.
- (3) Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Design und Informatik sind Prüfungsleistungen.
- (4) Ein Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von 5 CP. Für ein Wahlpflichtmodul ist eine Prüfungs- bzw. Studienleistung zu erbringen. Studierende können zur Erfüllung eines Wahlpflichtmoduls alternativ auch mehrere Veranstaltungen von geringerem Umfang als 5 CP wählen. Dann muss der Gesamtumfang der Veranstaltungen mindestens 5 CP betragen und pro Veranstaltung eine Prüfungs- bzw. Studienleistung erbracht werden.

§ 6

Berufspraktikum

Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Medieninformatik geregelt.

§ 7

Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums erfolgen. Im Falle eines anderweitig erbrachten Berufspraktikums ist die Zulassung erst nach Bestätigung durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten möglich.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel zwei Monate.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann maximal um vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

§ 8 Kolloquium

- (1) Im Bachelor-Studiengang Medieninformatik ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis (die sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet). Dabei wird die Gewichtung einer Note auf Basis der Leistungspunkte (CP) des zugehörigen Moduls vorgenommen: Leistungspunkte eines Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

§ 10 Übergangsregelung

- (1) Das Lehrangebot nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juni 2017 läuft semesterweise aus. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:
- (a) Lehrveranstaltungen des 1. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2024/2025
 - (b) Lehrveranstaltungen des 2. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2025
 - (c) Lehrveranstaltungen des 3. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2025/2026,
 - (d) Lehrveranstaltungen des 4. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2026,
 - (e) Lehrveranstaltungen des 5. Studienseesters: letztmalig im Wintersemester 2026/2027,
 - (f) Lehrveranstaltungen des 6. Studienseesters: letztmalig im Sommersemester 2027.
- (2) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der Prüfungsverfahrensordnung vorgesehen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauffolgenden zwei Semester.
- (3) Laborveranstaltungen, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juni 2017 erforderlich für die Anerkennung eines Moduls sind, werden nach dem Auslaufen des betreffenden Moduls noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (4) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juni 2017 ist bis zum 31. August 2029 möglich.
- (5) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 22. Juni 2017 tritt zum 31. August 2029 außer Kraft.

§ 11
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/26 das Studium im Bachelor-Studiengang Medieninformatik an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

Flensburg, 19. März 2025

Fachbereich Information und Kommunikation
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -

Prof. Klaus Hoefs

Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan im Bachelorstudiengang Medieninformatik

In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Art der Prüfung

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung
OP	Orientierungsprüfung

Form der Prüfung

K(n)	Klausur (Stunden)
SP	Sonstige Prüfung
AP(n)	Schriftliche Abschlussprüfung (Stunden)
HA	Hausarbeit
Votr	Vortrag
MP	Mündliche Prüfung
FG	Fachgespräch

Art der Veranstaltung

V	Vorlesung
Ü	Übung
L	Labor
W	Workshop
P	Projekt

Umfang der Veranstaltung

SWS	Semesterwochenstunden
CP	Credit Points (Leistungspunkte)

Modul- und Prüfungsplan

1. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Digitales Zeichnen und Storyboarding	Digitales Zeichnen und Storyboarding	V/Ü	4	5	SL	HA, Votr	Keine
Grundlagen Gestaltung	Grundlagen Gestaltung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Programmieren 1	Programmieren 1	V	2	5	PL	K(1)	Keine
	Programmieren 1 Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Interface- und Interaktionsdesign	Interface- und Interaktionsdesign	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Game Design	Game Design	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Studienschwerpunkt	Siehe Studienschwerpunkt 1. Semester		4	5	PL	siehe Studienschwerpunkt 1. Semester	Keine
Alle Module des 1. Studiensemesters			24	30			

1. Studiensemester: Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmsprache	Filmsprache	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine

1. Studiensemester: Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Modellierung	Modellierung	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Modellierung Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		

2. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
2D-Animation	2D-Animation	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Digitale Bildbearbeitung	Digitale Bildbearbeitung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Programmieren 2	Programmieren 2	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Programmieren 2 Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Projektmanagement & Wissenschaft	Projektmanagement	V	2	2,5	SL	SP (AP(2), HA, Votr)	Keine
	Wissenschaftliches Arbeiten	W	2	2,5	SL	SP (HA, Votr)	Keine
3D- Computergrafik	3D-Computergrafik	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	3D-Computergrafik Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Studienschwerpunkt	Siehe Studienschwerpunkt 2. Semester		4	5	Siehe Studienschwerpunkt 2. Semester		Keine
Alle Module des 2. Studiensemesters			24	30			

2. Studiensemester: Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Audio-Produktion	Audio-Produktion	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine

2. Studiensemester: Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Netzwerk-Kommunikation	Netzwerk-Kommunikation	V	2	5	SL	SP(AP(1), HA, Votr)	Keine
	Netzwerk-Kommunikation Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		

3. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Modellierung	3D-Modellierung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Spiele-Programmierung	Spiele-Programmierung	V/L	4	5	PL	SP(HA)	Keine
Ideenfindung und Kommunikation	Kreativitätstechniken	W	2	2,5	SL	SP(HA, Votr)	Keine
	Kommunikation und Präsentation	W	2	2,5	SL	SP(HA, Votr)	Keine
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	V	2	5	PL	K(2)	
	Algorithmen und Datenstrukturen Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls	Keine	
Wahlpflichtmodul 1	siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen		2-4	5	laut Katalog		Keine
Studienschwerpunkt	Siehe Studienschwerpunkt 3. Semester		4	5	PL	siehe Studienschwerpunkt 3. Semester	Keine
Alle Module des 3. Studiensemesters			22-24	30			

3. Studiensemester: Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmdreh	Filmdreh	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine

3. Studiensemester: Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Einführung in die künstliche Intelligenz	Einführung in die künstliche Intelligenz	V/Ü	4	5	PL	K(2)	Keine

4. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Rendering	3D-Rendering	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	OP
Frontend Design	Frontend Design	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	OP
Konzeption digitaler Medien	Konzeption digitaler Medien	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	OP
Mobile Computing	Mobile Computing	V	2	5	PL	SP(FG, HA, AP(1,5))	OP
	Mobile Computing Labor	L	2		erforderlich für Anerkennung dieses Moduls		
Datenbanken	Datenbanken	V	2	5	PL	K(2)	OP
	Datenbanken Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Studienschwerpunkt	siehe Studienschwerpunkt 4. Semester		4	5	PL	siehe Studienschwerpunkt 4. Semester	OP
Alle Module des 4. Studiensemesters			24	30			

4. Studiensemester: Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmschnitt / -Editing	Filmschnitt / -Editing	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	OP

4. Studiensemester: Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Virtuelle und erweiterte Realität	Virtuelle und erweiterte Realität	V/L/ P ¹⁾	4	5	PL	SP(HA)	OP
Hinweis:							
1) Die Referenzgröße für das Projekt beträgt 5.							

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
3D-Animation	3D-Animation	V/L	4	5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
WWW- Programmierung	WWW-Program- mierung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Vortr, AP(1,5))	OP
Wahlpflichtmodul 2	siehe Katalog der Wahl- pflichtveranstaltungen		2-4	5	laut Katalog		keine
Wahlpflichtmodul 3	siehe Katalog der Wahl- pflichtveranstaltungen		2-4	5	laut Katalog		keine
Wahlpflichtmodul 4	siehe Katalog der Wahl- pflichtveranstaltungen		2-4	5	laut Katalog		keine
Studienschwerpunkt	Siehe Studienschwer- punkt 5. Semester		4	5	PL	siehe Studienschwer- punkt 5. Semester	OP
Alle Module des 5. Studiensemesters			18-24	30			

5. Studiensemester: Studienschwerpunkt Film							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Vertonung Film ¹⁾	Vertonung Film	V/L	4	5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Postproduction ¹⁾	Postproduction	V/W	4	5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Hinweis: 1) In diesem Bereich besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen den Modulen Vertonung Film und Postproduction.							

5. Studiensemester: Studienschwerpunkt Medienprogrammierung							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Visual Computing	Visual Computing	V	2	5	PL	SP(FG, HA, AP(1,5))	OP
	Visual Computing Labor	L	2		erforderlich für die Anerken- nung dieses Moduls		

6. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Projekt	Projekt	P ¹⁾	5	15	PL	SP (HA, Vortr)	OP
Wahlpflichtmodul 5	siehe Katalog der Wahlpflichtfächer		2-4	5	laut Katalog		keine
Wahlpflichtmodul 6	siehe Katalog der Wahlpflichtfächer		2-4	5	laut Katalog		keine
Wahlpflichtmodul 7	siehe Katalog der Wahlpflichtfächer		2-4	5	laut Katalog		keine
Alle Module des 6. Studiensemesters			11-17	30			
Hinweis: 1) Die Referenzgruppengröße für das Projekt beträgt 5.							

7. Studiensemester						
Modul	Lehrveranstaltung			Prüfung		
	Art		CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Berufspraktikum	Projekt		18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP + weitere ²⁾
Bachelor-Thesis	Thesis		12	PL ¹⁾	Dauer Abschlussarbeit 2 Monate Kolloquium MP(45 Min.)	OP + weitere ³⁾
Alle Module des 7. Studiensemesters			30			
Hinweise: 1) Das bestandene Kolloquium ist erforderlich für die Anerkennung der Thesis. 2) Siehe Praktikumsordnung § 4 Absatz 1. 3) Siehe § 7 Absatz 1.						